

Mitgliedschaft im Elternverein

Hiermit werde ich Mitglied im Elternverein „Dellmensingener Kinderbetreuung e. V.“:

Name, Vorname

E-Mail

Strasse

Telefon

Mobil

PLZ, Ort

Ich bin damit einverstanden, dass ich in den e-Mail-Verteiler und in die WhatsApp-Gruppe der Kernzeitbetreuung aufgenommen werde und dass meine Daten in die vereinsinterne Mitgliederliste eingetragen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag (01.08. - 31.07.) wird jährlich zum 15. Oktober abgebucht.

2. Monatsbeitrag

Die Monatsbeiträge werden monatlich (12x) zum 1. des Monats abgebucht.

3. Kosten Ferienbetreuung

Die Kosten für die Ferienbetreuung werden von Ihrem Konto abgebucht.

4. Arbeitseinsatz

Pro Schuljahr ist ein Arbeitseinsatz von 10 Stunden zu leisten (z. B. bei den Flohmärkten oder beim 1a-Dorffest). Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Ende des Schuljahres mit 15 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt und vom Konto abgebucht.

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuung beginnt, wenn das Kind bei Beginn der Öffnungszeiten im Betreuungsraum ankommt. Sie endet, wenn das Kind am Ende der Öffnungszeiten den Betreuungsraum wieder verlässt. Die Betreuerinnen sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

6. Haftung

Die Haftung für mitgebrachte Gegenstände wird ausgeschlossen.

7. Versicherung

Die Kinder sind während der Schulzeit über die gesetzliche Schulversicherung und ansonsten über ihre private Unfall- und Haftpflichtversicherung abgesichert.

8. Informationspflicht

- bei Änderung Ihrer Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung etc. (Info an Vorstand/Betreuerinnen)
- bei Krankheit oder sonstigem Fehlen Ihres Kindes (Info an Betreuerinnen)
- Änderung der Betreuungszeiten nur halbjährlich möglich (Info an Vorstand/Betreuerinnen)

9. Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt eines Mitgliedes ist zum 31.07. eines jeden Kalenderjahres (also zum Ende des Geschäftsjahres) möglich und ist schriftlich an den Vorstand, Schulstr. 16, 89155 Dellmensingen, und bis spätestens 31.05. des jeweiligen Kalenderjahres zu erklären.

10. Anmeldung / Abmeldung der Betreuungszeiten

Die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung behält ein Schuljahr lang Ihre Gültigkeit. Eine Abmeldung während des Schuljahres kann nur aus besonderen Gründen (z. B. Wegzug, Schulwechsel, Änderung des Stundenplanes) erfolgen. Eine Abmeldung des Kindes zum Schuljahresende ist nicht notwendig. Zum neuen Schuljahr ist eine Anmeldung mit neuen Betreuungszeiten notwendig.

11. Einverständnis

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären Sie sich mit den Grundsätzen unserer hier aufgeführten Rahmenbedingungen / unserer Satzung einverstanden.